

Allgemeine Vermietungsbedingungen

- Der Kleinbus der Evangelischen Jugend im Dekanat Bad Neustadt wird nur für den Personentransport im Rahmen der **Jugendarbeit bzw. Arbeit im Dekanatsbezirk** vermietet. Eine Vermietung an Privatpersonen oder an Gewerbebetriebe ist nicht möglich. Transportfahrten mit sperrigen Gegenständen sind nicht erlaubt.
- Der:die Mieter:in verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass nur Inhaber:innen einer gültigen Fahrerlaubnis, Führerscheinklasse III bzw. B, mit einem **Mindestalter von 20 Jahren** den Wagen lenken und dass die zulässige Personenbeförderungszahl (9 Personen, incl. Fahrer) nicht überschritten wird. Alle Fahrer:innen müssen mindestens seit zwei Jahren im Besitz des erforderlichen Führerscheins sein.
- Eine Untervermietung an Dritte ist ohne ausdrückliche Genehmigung nicht gestattet.
- Das Rauchen in dem Kleinbus ist nicht erlaubt.
- Falls Kindersitze benötigt werden (gemäß den gesetzlichen Bestimmungen) müssen diese selbst besorgt werden.
- Wir empfehlen dringend, die Richtgeschwindigkeit von 130 km/h nicht zu überschreiten, da die Versicherung bei höheren Geschwindigkeiten u. U. die Ersatzleistung mindern/ablehnen kann.
- Reservierungen, Terminabsprachen, Abholung, Rückgabe der Fahrzeuge erfolgen mit / in der Geschäftsstelle der evangelischen Jugend im Dekanat Bad Neustadt, Goethestraße 13, 97616 Bad Neustadt, Tel. 09771 / 63 69 60
- Der Bus kann grundsätzlich erst ab 10:00 Uhr abgeholt werden und ist am Rückgabetag spätestens vormittags bis 11:30 Uhr zurückzubringen. Bei Überziehung des Mietzeitraums wird dem:der Mieter:in die dadurch entstandenen Mehrkosten, mindestens aber je angefangene 24 Stunden eine „Verwaltungspauschale“ (siehe **Mietgebühren**) als Überziehungsgebühr in Rechnung gestellt.
- Bei Abholung wird dem:der Mieter:in ein Übergabeprotokoll, die Begleitmappe mit wichtigen Informationen und der Schlüssel ausgehändigt.
- Das Fahrtenbuch liegt im Handschuhfach des Fahrzeuges und ist ordnungsgemäß auszufüllen.

Versicherung und Haftung

Der Ford Transit ist haftpflicht-, teil- und vollkaskoversichert. Die Versicherung wird vom Vermieter getragen. Bei selbstverschuldeten Unfällen oder im Kasko-Schadensfall ist vom Mieter eine Selbstbeteiligung in Höhe von € 300,- plus des entstehenden Rabattverlusts (Mehrkosten, die der evangelischen Jugend im Dekanat Bad Neustadt durch die Rückstufung in der Versicherung entstehen) zu zahlen. Hierfür kann bei der Ecclesia Versicherung (Tel. 05231 / 603 – 6487) eine Kraffahrt-Haftpflicht-Rückstufungsversicherung abgeschlossen werden.

Der:die **Mieter:in haftet gesamtschuldnerisch** gegenüber der evangelischen Jugend im Dekanat Bad Neustadt. Dies gilt für alle Rechtsfolgen, die sich aus der Vermietung ergeben. Die evangelische Jugend im Dekanat Bad Neustadt haftet nicht für Schäden, die nicht von den Versicherungen gedeckt sind. Von etwaigen Ansprüchen Dritter ist sie insoweit von dem jeweiligen Verantwortlichen freizustellen.

Verhalten bei Pannen, Unfällen oder Schäden

Für Pannen besteht ein **Schutzbrief** (in der Begleitmappe), der in Anspruch genommen werden kann. **Unfälle**, auftretende **Schäden** oder **Defekte** sind unverzüglich dem Evang.-Luth. Dekanat Bad Neustadt anzuzeigen. Bei Unfällen mit Fremdbeteiligung sollte in jedem Fall die Aufnahme durch die Polizei veranlasst werden. In diesem Fall empfiehlt es zusätzlich auch die Unfallhotline der vrk anzurufen, um das weitere Vorgehen zu besprechen: 069 66 555 65 bzw. aus dem Ausland: +49 69 66 555 65

Reparaturen sind nur nach Absprache mit dem Evang.-Luth. Dekanat Bad Neustadt in Auftrag zu geben. Im Falle eines Unfalls muss eine empfohlene Werkstatt der vrk aufgesucht werden muss.

Schäden und Defekte, die während der Mietzeit aufgetreten sind, müssen sofort mitgeteilt werden.

Bei im Fahrzeug angezeigten Fehlermeldungen ist entsprechend den Angaben in der Betriebsanleitung zum handeln.

Tel. Nr. für Meldungen: 09771 63 69 60 oder 017181 01 469, ggf. auf den AB sprechen

Übernahme

Ist die Bereitstellung des KFZ aus Gründen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, zum vereinbarten Zeitpunkt nicht möglich (z.B. wegen Unfall, Reparatur oder nicht rechtzeitiger Rückgabe) können gegenüber der evangelischen Jugend im Dekanat Bad Neustadt keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden.

Bei Übernahme des Busses hat sich der:die Abholer:in vom ordnungsgemäßen Zustand des Fahrzeuges zu überzeugen. Schäden und Mängel sind vor Fahrtbeginn zu melden. Insbesondere sind zu überprüfen:

Schäden an der Karosserie, Schäden im Innenraum, sauberer Zustand

Der Bus wird vollgetankt (Diesel) zu Beginn der Mietzeit von dem:der Mieter:in abgeholt und muss nach Beendigung vollgetankt wieder zurückgebracht werden. Der:die Mieter:in trägt die Betriebskosten des Fahrzeugs während der Mietzeit. Die Betriebsanleitung ist zu beachten und das Fahrtenbuch ordnungsgemäß zu führen.

Der Bus fährt mit dem zusätzlichen Betriebsmittel AdBlue, das für die Abgasreinigung benötigt wird. Dabei handelt es sich um eine wässrige Harnstofflösung, die während des Betriebs in einen speziellen Katalysator eingespritzt wird. Der Vermieter sorgt für die ausreichende Bevorratung von AdBlue. Die Tanköffnung für AdBlue, sollte es nachgetankt werden, befindet sich unter der Öffnung für den Kraftstoff.

Unterschied: Deckel für *Adblue* „**Blau**“

Deckel für Diesel: „**Schwarz**“

Bitte für *AdBlue* einen extra Beleg anfordern, da diese Kosten von der Evang.- Luth. Dekanatsjugend übernommen werden.

Rückgabe

Die Rückgabe des Busses muss im sauberen Zustand erfolgen. Gegebenenfalls muss das Fahrzeug innen nass gereinigt bzw. außen gewaschen werden (bei Waschstraße unbedingt Fahrzeughöhe beachten). Auch die Frontscheibe ist bei Bedarf zu reinigen. Wird das Fahrzeug in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand (z.B. nicht vollgetankt, verschmutzt, mit Schäden) zurückgegeben haftet der:die Mieter:in in vollem Umfang. Dadurch entstehende Kosten werden

ihm:ihr in voller Höhe berechnet. So kann eine Tankpauschale von € 5,- und eine Reinigungspauschale von € 30,00 € berechnet werden.

Bei der Rückgabe sind die Fahrzeugschlüssel, die komplette Begleitmappe und das unterschriebene Formblatt „Mietvertrag und Rechnung“ in der Geschäftsstelle der evangelischen Jugend im Dekanat Bad Neustadt abzugeben.

Die Rechnung wird dem:der Mieter:in zugesandt und ist innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

Mietgebühren

Die von der evangelischen Jugend im Dekanat Bad Neustadt erhobene Mietgebühr muss spätestens **zwei Wochen** nach Rückgabe des Fahrzeuges auf das in der Rechnung angegebene Konto der evangelischen Jugend im Dekanat Bad Neustadt unter Angabe des Verwendungszwecks überwiesen werden. Es gelten folgende Mietsätze:

Für die Benutzung des Fahrzeugs wird eine Verwaltungspauschale in Höhe von 25,- Euro fällig, die 50 Freikilometer beinhaltet. Ab dem 51. Kilometer gilt die Mieltabelle unten. Zudem muss der Bus sauber sowie vollgetankt zurückgegeben werden. Bei Zuwiderhandlung entsteht eine Reinigungspauschale in Höhe von 30,- Euro, zudem wird der verbrauchte Diesel in Rechnung gestellt und eine Tankpauschale in Höhe von 5,- Euro erhoben.

Mieltabelle für Jugendorganisationen und Organisationen im Dekanatsbezirk Bad Neustadt:

Bis 1000 km je gefahrenen KM:	0,35 €
Bis 2000 km je gefahrenen KM:	0,33 €
Bis 3000 km je gefahrenen KM:	0,30 €
Über 3000 km je gefahrenen KM:	0,25 €

Bei Stornierung der Reservierung fallen in der Regel als Kosten an:

- Bei Reservierung für Termine **während der bayerischen Schulferien** fallen bei einer Stornierung innerhalb von **60 Tagen vor dem Entleihtermin mindestens** die Verwaltungspauschale von aktuell **25,- Euro bzw. 10,- Euro** je reservierten Tag an.
- Bei Reservierung für Termine **außerhalb der bayerischen Schulferien** fallen bei einer Stornierung innerhalb von **30 Tagen vor dem Entleihtermin mindestens die** Verwaltungspauschale von aktuell 25,- Euro bzw. 5,- Euro je reservierten Tag an.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit dieses Mietvertrags im Übrigen. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Klauseln durch Regelungen zu ersetzen, welche dem ursprünglichen Regelungszweck möglichst nahe kommen.